

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten David Schliesing, Cem Ince, Anne Zerr, Christian Görke und der Fraktion Die Linke
– Drucksache 21/1279 –**

Mindestlohnbetrag und Kontrollen zur Einhaltung des Mindestlohns in Sachsen-Anhalt 2024

Vorbemerkung der Fragesteller

In ihrer Sitzung vom 27. Juni 2025 hat die Mindestlohnkommission eine stufenweise Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 13,90 Euro zum 1. Januar 2026 und 14,60 Euro zum 1. Januar 2027 beschlossen (www.mindestlohn-kommission.de/shareddocs/downloads/de/Bericht/beschluss2025.pdf?__blob=publicationFile&v=3). Die europäische Mindestlohnrichtlinie schlägt als Referenzwert für den gesetzlichen Mindestlohn 60 Prozent des mittleren Bruttolohns vor (vgl. Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie (EU) 2022/2024). Damit müsste der Mindestlohn in Deutschland nach Kenntnis der Fragestellerinnen und Fragesteller schon heute bei mindestens 15 Euro liegen (vgl. etwa Lübker und Schulten, www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2025/heft/5/beitrag/eine-neue-orientierung-fuer-den-mindestlohn.html?). Der Beschluss der Mindestlohnkommission bleibt damit hinter dem vorgesehenen europäischen Mindestmaß zurück.

Neben der angemessenen Höhe ist die wesentliche Voraussetzung für die Wirksamkeit des Mindestlohns, dass er durchgesetzt wird und die Menschen ihn auch tatsächlich ausgezahlt bekommen. Laut Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung erhielten im Jahr 2017 bis zu 2,4 Millionen Beschäftigte den gesetzlichen Mindestlohn nicht – mit gravierenden Folgen nicht nur für das Nettoeinkommen der betroffenen Beschäftigten, sondern auch für die Sozialversicherungssysteme sowie die Steuereinnahmen. Der Gesamtverlust beläuft sich nach Berechnungen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung aus dem Jahr 2018 auf durchschnittlich 7,6 Mrd. Euro jährlich (www.boeckler.de/de/pressemitteilungen-15991-durch-umgehungen-des-gesetzlichen-mindestlohns-jaehrlich-mehr-als-7-milliarden-euro-3174.htm).

Der Mindestlohn muss daher nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller zwingend wirksamer und proaktiver kontrolliert werden. Nur so können

Die an den Deutschen Bundestag übermittelte Ursprungsdatei ermöglicht keine Weiterverarbeitung zu einer barrierefreien Bundestagsdrucksache.

die Rechte der Beschäftigten durchgesetzt werden. Die Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestag möchte sich mit der Kleinen Anfrage ein Bild über die Arbeit der zuständigen Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) machen, um Fehlentwicklungen in den Kontrollstrukturen aufzudecken und gegebenenfalls notwendige Handlungsoptionen für eine wirksame Durchsetzung des gesetzlichen Mindestlohns vorzuschlagen.

1. Für wie viele Betriebe und für wie viele Beschäftigte in Sachsen-Anhalt hatte die Finanzkontrolle Schwarzarbeit nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2024 die Kontrollkompetenz (zum Vergleich auch die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2023 und 2022 ausweisen sowie nach Branchen differenzieren und auch die Anzahl der Betriebe und Beschäftigten insgesamt nennen)?

Die FKS hat grundsätzlich für alle Betriebe mit mindestens einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer Kontrollkompetenz. Hinsichtlich der Anzahl der Betriebe und Beschäftigten differenziert nach Wirtschaftszweigen wird auf die beigefügte Datenzusammenstellung aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit verwiesen (Anlage 1*).

2. Wie viele Arbeitgeberprüfungen hat die FKS im Jahr 2024 in Sachsen-Anhalt insgesamt durchgeführt (bitte nach Branchen differenzieren und zum Vergleich die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2023 und 2022 ausweisen sowie bitte auch die Zahl insgesamt nennen)?

Die Anzahl der im Jahr 2024 in Sachsen-Anhalt durchgeführten Arbeitgeberprüfungen, differenziert nach Branchen, kann der Statistikveröffentlichung im Internet (www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Bekaempfung-der-Schwarzarbeit-und-illegalen-Beschaeftigung/Statistikveroeffentlichung/statistikveroeffentlichung_node.html) entnommen werden.

Hinsichtlich der Vorjahreszeiträume wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfragen auf Bundestagsdrucksachen 20/12334 und 20/5717 (Bundestagsdrucksachen 20/11904 und 20/5310) verwiesen.

3. Wie viele Verstöße gegen das Mindestlohngesetz wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von der FKS im Jahr 2024 in Sachsen-Anhalt festgestellt (bitte nach Branchen differenzieren und zum Vergleich die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2023 und 2022 ausweisen sowie auch die Zahl insgesamt nennen)?

In der Arbeitsstatistik der FKS wird die Anzahl der wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren und nicht die Anzahl der Verstöße statistisch ausgewertet.

Die Anzahl der im Jahr 2024 in Sachsen-Anhalt wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz eingeleiteten und abgeschlossenen Ordnungswidrigkeitenverfahren, differenziert nach Branchen, kann der Statistikveröffentlichung im Internet (www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Bekaempfung-der-Schwarzarbeit-und-illegalen-Beschaeftigung/Statistikveroeffentlichung/statistikveroeffentlichung_node.html) entnommen werden.

Hinsichtlich der Vorjahreszeiträume wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfragen auf Bundestagsdrucksachen 20/12334 und 20/5717 (Bundestagsdrucksachen 20/11904 und 20/5310) verwiesen.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/1440 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

4. Wie viele Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgrund von Verstößen gegen das Mindestlohngesetz sind infolge von Kontrollen der FKS nach Kenntnis der Bundesregierung in Sachsen-Anhalt im Jahr 2024 eingeleitet worden, und wie viele wurden im selben Zeitraum mit einer Strafe abgeschlossen (bitte zum Vergleich die Vorjahreszeiträume 2023 und 2022 und nach Branchen differenzieren sowie auch die Zahl insgesamt nennen)?

Das Mindestlohngesetz enthält nur Ordnungswidrigkeitstatbestände und keine Straftatbestände. Strafen werden im Ordnungswidrigkeitenrecht nicht verhängt.

Hinsichtlich der Anzahl der wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Die Anzahl der im Jahr 2024 durch die FKS in Sachsen-Anhalt wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz festgesetzten Bußgeldbescheide und Verwarnungen mit Verwarnungsgeld, differenziert nach Branchen, ist der Anlage 2* zu entnehmen.

Hinsichtlich der Vorjahreszeiträume wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/12334 (Bundestagsdrucksache 20/11904) verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in einem Zeitraum erledigten Ermittlungsverfahren nicht zwangsläufig auch im gleichen Zeitraum eingeleitet wurden.

Die Arbeitsstatistik der FKS der Zollverwaltung unterscheidet bei der Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren nicht zwischen Verfahren, denen eine Arbeitgeberprüfung vorangegangen ist, und Verfahren, welche beispielsweise auf Grund konkreter Hinweise oder sonstiger Erkenntnisse eingeleitet worden sind. Die eingeleiteten Ermittlungsverfahren können also nicht mit der Anzahl der Arbeitgeberprüfungen ins Verhältnis gesetzt werden.

5. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2024 die verhängten Geldstrafen sowie Verwarn- und Bußgelder aufgrund von Verstößen gegen das Mindestlohngesetz infolge von Kontrollen der FKS in Sachsen-Anhalt?

Die Höhe der Verwarnungs- und Bußgelder wird in der Arbeitsstatistik der FKS nicht gesondert, sondern nur als Teil der Summe der Verwarnungs-, Bußgelder, Einziehungs-, Verfallbeträge ausgewertet. Die Verwarnungs- und Bußgelder sowie Einziehungs- und Verfallbeträge werden zum Zeitpunkt der Erledigung des Ermittlungsverfahrens statistisch erfasst.

Im Jahr 2024 wurden durch die FKS in Sachsen-Anhalt wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz insgesamt Verwarnungs- und Bußgelder sowie Einziehungs- und Verfallbeträge in Höhe von 129 370 Euro festgesetzt.

6. In welchen Branchen fanden nach Kenntnis der Bundesregierung in Sachsen-Anhalt im Jahr 2024 Schwerpunktprüfungen durch die FKS statt?

Eine Aufstellung der sowohl im Jahr 2024 durch die FKS erfolgten bundesweiten Schwerpunktprüfungen (SPPen) als auch der Sonderprüfungen mit bundesweitem Durchführungscharakter ist der beigefügten Anlage 3* zu entnehmen. Im Hinblick auf die bundesweiten SPPen wird darauf hingewiesen, dass diese

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/1440 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

grundsätzlich von allen im Bundesgebiet ansässigen 41 Hauptzollämtern (HZÄ) und deren FKS-Standorten durchgeführt werden. Die durchgeführten Sonderprüfungen erfolgten daneben unter noch stärkeren risikoorientierten Gesichtspunkten.

Eine Beantwortung der Frage hinsichtlich der explizit im Bundesland Sachsen-Anhalt erfolgten SPPen und Sonderprüfungen kann daneben nur nach Auflistung der in diesem Bundesland ortsansässigen HZÄ vorgenommen werden. Eine statistische Erfassung der einzelnen Prüfobjekte nach Standort darüber hinaus erfolgt nicht.

Das im Bundesland Sachsen-Anhalt ortsansässige HZA Magdeburg nahm im o. g. Zeitraum an allen bundesweiten SPPen als auch an allen Sonderprüfungen teil (vgl. Anlage 3*).

- a) Wie viele Verstöße nach dem Mindestlohngesetz wurden bei diesen Schwerpunktprüfungen festgestellt?
- b) Wie viele Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren sind nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit infolge dieser Schwerpunktkontrollen eingeleitet worden?

Die Fragen 6a und 6b werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Übersicht in Anlage 4* wird verwiesen.

7. Wie viele abhängig Beschäftigte erhalten nach aktuellen verfügbaren Daten in Sachsen-Anhalt derzeit weniger als 14 bzw. 15 Euro pro Stunde (bitte nach Betrieben mit bzw. ohne Tarifbindung differenzieren)?

Aktuelle Daten hierzu liegen aus der Verdiensterhebung des Statistischen Bundesamtes für den Monat April 2024 vor. Die entsprechenden Werte sind der Anlage 5* zu entnehmen.

8. Wie hat sich die Zahl der besetzten Stellen im Organisationsbereich der FKS nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2014 bis 2024 in Sachsen-Anhalt entwickelt (bitte für die Hauptzollämter jeweils getrennt ausweisen)?

Auf die Übersicht in Anlage 6* wird verwiesen.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/1440 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Betriebe und Beschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftszweigen WZ 2008

Sachsen-Anhalt (Arbeitsort); Gebietsstand des jeweiligen Stichtags

Zeitreihe

Anlage 1

Im Dezember 2023 erfolgte eine partielle Revision der Wohn- und Arbeitsortangaben in der Beschäftigungsstatistik.

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und ausschließlich gB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (agB)
		1	2	3	4
30.06.2022	Insgesamt	65.738	872.784	804.195	68.589
	Landwirtsch. und damit verb. Tätigkeiten (011-016)	2.247	15.449	12.606	2.843
	Forstwirtschaft (021)	82	343	298	45
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	143	8.180	7.994	186
	Sammlung, Abfallbeseitigung, Rückgewinnung (38)	331	8.038	7.780	258
	Baugewerbe (F)	7.506	61.635	57.811	3.824
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432,433,439)	6.118	41.630	38.617	3.013
	43991, Gerüstbau	105	1.205	1.144	61
	Einzelhandel mit Getränken, Tankstellen (4730,4725) Kioske bilden in der WZ 2008 keine eigene Kategorie und sind daher nicht ausweisbar	467	3.150	2.677	473
	Verkehr und Lagerei (H)	2.257	54.644	50.075	4.569
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugstransporte; Post- Kurier und Express- dienste (492,494,53)	1.120	23.659	21.339	2.320
	Betrieb von Taxis (4932)	355	3.050	2.299	751
	Gastgewerbe (I)	4.713	33.184	23.976	9.208
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	468	7.665	5.628	2.037
	Arbeitnehmer überlassung (782+783)	345	16.557	15.944	613
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801+802)	165	6.644	5.914	730
	Reinig. v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	941	18.383	15.461	2.922
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	559	15.916	13.308	2.608
	Call Center (822)	67	11.130	10.794	336
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongress- veranst. (823)	43	376	262	114
	Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime, soz. Betreuung ält. Menschen und Behind. (87,881)	1.265	63.367	61.449	1.918
	Wäscherei und chemische Reinigung (96010)	96	1.964	1.797	167
	Frisör- und Kosmetiksalons (9602)	1.629	6.066	5.445	621
	Frisörsalons (96021)	1.198	5.271	4.777	494
	Kosmetiksalons (96022)	431	795	668	127

Betriebe und Beschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftszweigen WZ 2008

Sachsen-Anhalt (Arbeitsort); Gebietsstand des jeweiligen Stichtags

Zeitreihe

Anlage 1

Im Dezember 2023 erfolgte eine partielle Revision der Wohn- und Arbeitsortangaben in der Beschäftigungsstatistik.

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und ausschließlich gB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (agB)
		1	2	3	4
30.06.2023	Insgesamt	64.625	869.983	799.075	70.908
	Landwirtsch. und damit verb. Tätigkeiten (011-016)	2.208	15.129	12.405	2.724
	Forstwirtschaft (021)	77	334	295	39
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	141	6.862	6.683	179
	Sammlung, Abfall- beseitigung, Rückgewinnung (38)	329	7.922	7.652	270
	Baugewerbe (F)	7.333	60.533	56.641	3.892
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432,433,439)	5.987	41.111	38.005	3.106
	43991, Gerüstbau	106	1.200	1.131	69
	Einzelhandel mit Getränken, Tankstellen (4730,4725) Kioske bilden in der WZ 2008 keine eigene Kategorie und sind daher nicht ausweisbar	465	3.194	2.700	494
	Verkehr und Lagerei (H)	2.221	56.166	51.631	4.535
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugstransporte; Post- Kurier und Express- dienste (492,494,53)	1.115	24.488	22.274	2.214
	Betrieb von Taxis (4932)	342	3.158	2.345	813
	Gastgewerbe (I)	4.684	34.316	23.820	10.496
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	465	8.066	5.543	2.523
	Arbeitnehmer überlassung (782+783)	335	15.949	15.375	574
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801+802)	163	6.551	5.728	823
	Reinig. v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	933	18.705	15.636	3.069
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	563	16.334	13.579	2.755
	Call Center (822)	72	11.190	10.892	298
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongress- veranst. (823)	41	366	257	109
	Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime, soz. Betreuung ält. Menschen und Behind. (87,881)	1.257	64.420	62.410	2.010
	Wäscherei und chemische Reinigung (96010)	91	2.001	1.803	198
	Frisör- und Kosmetiksalons (9602)	1.604	5.791	5.107	684
	Frisörsalons (96021)	1.173	4.989	4.447	542
	Kosmetiksalons (96022)	431	802	660	142

Betriebe und Beschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftszweigen WZ 2008

Sachsen-Anhalt (Arbeitsort); Gebietsstand des jeweiligen Stichtags

Zeitreihe

Anlage 1

Im Dezember 2023 erfolgte eine partielle Revision der Wohn- und Arbeitsortangaben in der Beschäftigungsstatistik.

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und ausschließlich gB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (agB)
		1	2	3	4
30.06.2024	Insgesamt	63.299	865.544	793.259	72.285
	Landwirtsch. und damit verb. Tätigkeiten (011-016)	2.157	14.730	11.978	2.752
	Forstwirtschaft (021)	79	337	300	37
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	134	7.101	6.926	175
	Sammlung, Abfall- beseitigung, Rückgewinnung (38)	316	7.784	7.539	245
	Baugewerbe (F)	7.085	58.906	54.965	3.941
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432,433,439)	5.792	40.049	36.945	3.104
	43991, Gerüstbau	97	1.054	985	69
	Einzelhandel mit Getränken, Tankstellen (4730,4725) Kioske bilden in der WZ 2008 keine eigene Kategorie und sind daher nicht ausweisbar	456	3.174	2.669	505
	Verkehr und Lagerei (H)	2.171	55.443	51.231	4.212
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugstransporte; Post- Kurier und Express- dienste (492,494,53)	1.095	23.262	21.379	1.883
	Betrieb von Taxis (4932)	331	3.241	2.425	816
	Gastgewerbe (I)	4.651	34.551	23.583	10.968
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	442	8.028	5.428	2.600
	Arbeitnehmer überlassung (782+783)	312	15.097	14.491	606
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801+802)	170	6.357	5.434	923
	Reinig. v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	921	18.788	15.564	3.224
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	551	16.438	13.515	2.923
	Call Center (822)	70	11.093	10.822	271
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongress- veranst. (823)	43	390	255	135
	Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime, soz. Betreuung ält. Menschen und Behind. (87,881)	1.282	65.726	63.598	2.128
	Wäscherei und chemische Reinigung (96010)	83	2.001	1.786	215
	Frisör- und Kosmetiksalons (9602)	1.605	5.673	4.924	749
	Frisörsalons (96021)	1.167	4.852	4.249	603
	Kosmetiksalons (96022)	438	821	675	146

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Gleiches gilt, wenn eine Region oder ein Wirtschaftszweig 1 oder 2 Betriebe aufweist oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt (Dominanzfall). In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offen legen, werden auch diese Nullwerte anonymisiert.

Bundesland: Sachsen-Anhalt
wegen Verstoß gegen das Mindestlohngesetz

Anlage 2

Bußgeldbescheid nach Branche

Branche	2024
Gesamtsumme	69
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	10
Fleischwirtschaft (gesamt)	1
Frisör- und Kosmetiksalons	2
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	23
Landwirtschaft	1
Maler- und Lackiererhandwerk	1
Sicherheitsdienstleistungen	1
Sonstige	27
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	3

Verwarnung mit Verwarnbescheid

	2024
Gesamtsumme	0

Bundesweite Schwerpunktprüfungen im Jahr 2024	
Branche	Durchführungstag
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	20. März 2024
Gastronomie- u. Beherbergungsgewerbe	8. Juni 2024
Mindestlohn-Sonderprüfung	17. Oktober 2024
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	12. November 2024
Bekämpfung von Clankriminalität	6. Dezember 2024

Sonderprüfungen mit bundesweitem Durchführungscharakter im Jahr 2024	
Branche	Aktionszeitraum
Landwirtschaft ¹	14. bis 28. Juni 2024
Glasfaserausbau ²	5. August bis 27. September 2024

¹ Durchführende HZÄ/FKS-Standorte gem. Teilnehmerrückmeldungen zur Vfg. vom 14. Juni 2024, 22GZD-SV 3120-2024.00028-0001-GZD_DVII.A.22-0005; u.a. Teilnahme des im Bundesland Sachsen-Anhalt ortsansässigen HZA Magdeburg

² Durchführende HZÄ/FKS-Standorte gem. Teilnehmerrückmeldung zur Vfg. vom 24. Juni 2024, GZD-SV 3120-2024.00027-GZD_DVII.A.22; u.a. Teilnahme des im Bundesland Sachsen-Anhalt ortsansässigen HZA Magdeburg

Die nachstehenden Tabellen enthalten die jeweilige Anzahl der während der aufgeführten Schwerpunktprüfungen (SPPen) sowie Sonderprüfungen festgestellten Verstöße nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) sowie der eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren und der eingeleiteten Strafverfahren (insgesamt).

Bundesweite Schwerpunktprüfungen im Jahr 2024 - Ergebnisse für Sachsen-Anhalt¹ -			
Branche	Festgestellte Verstöße nach dem MiLoG²	Ordnungswidrigkeitenverfahren³	Strafverfahren
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	0	6	9
Gastronomie- u. Beherbergungsgewerbe	2	22	13
Mindestlohn-Sonderprüfung	1	5	5
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	0	0	0
Bekämpfung von Clankriminalität	0	6	6
Summe	3	39	33

¹Die Teilbetrachtung der SPP-Ergebnisse erfolgt hier nur für das im Bundesland Sachsen-Anhalt ortsansässige HZA Magdeburg sowie auf Grundlage der von diesem berichteten Fallzahlen zum jeweiligen Berichtszeitpunkt

²Die hier aufgeführten Fallzahlen umfassen lediglich solche, während der jeweiligen SPP festgestellte, Verstöße nach dem MiLoG (§ 21 Absatz 1 und/oder Absatz 2 MiLoG)

³Die hier angegebene Anzahl an Ordnungswidrigkeitenverfahren berücksichtigt bereits die zuvor aufgeführte Anzahl festgestellter Verstöße nach dem MiLoG

Sonderprüfungen mit bundesweitem Durchführungscharakter im Jahr 2024 - Ergebnisse für Sachsen-Anhalt⁴ -			
Branche	Festgestellte Verstöße nach dem MiLoG⁵	Ordnungswidrigkeitenverfahren⁶	Strafverfahren
Landwirtschaft	0	0	3
Glasfaserausbau	0	3	3
Summe	0	3	6

Bundesweite Schwerpunktprüfungen im Jahr 2024 - Ergebnisse bundesweit⁷ -			
Branche	Festgestellte Verstöße nach dem MiLoG⁸	Ordnungswidrigkeitenverfahren⁹	Strafverfahren
Bauhaupt- und Bauneben- gewerbe	7	269	333
Gastronomie- u. Beherbergungs- gewerbe	69	627	369
Mindestlohn-Sonderprüfung	55	355	259

⁴Die Teilbetrachtung der Sonderprüfungs-Ergebnisse erfolgt hier nur für das im Bundesland Sachsen-Anhalt ortsansässige HZA Magdeburg sowie auf Grundlage der von diesem berichteten Fallzahlen zum jeweiligen Berichtszeitpunkt

⁵Die hier aufgeführten Fallzahlen umfassen lediglich solche, während der jeweiligen Sonderprüfung festgestellte, Verstöße nach dem MiLoG (§ 21 Absatz 1 und/oder Absatz 2 MiLoG)

⁶Die hier angegebene Anzahl an Ordnungswidrigkeitenverfahren berücksichtigt bereits die zuvor aufgeführte Anzahl festgestellter Verstöße nach dem MiLoG

⁷Die Betrachtung der SPP-Ergebnisse erfolgt auf Grundlage der von den HZÄ berichteten Fallzahlen zum jeweiligen Berichtszeitpunkt

⁸Die hier aufgeführten Fallzahlen umfassen lediglich solche, während der jeweiligen SPP festgestellte, Verstöße nach dem MiLoG (§ 21 Absatz 1 und/oder Absatz 2 MiLoG)

⁹Die hier angegebene Anzahl an Ordnungswidrigkeitenverfahren berücksichtigt bereits die zuvor aufgeführte Anzahl festgestellter Verstöße nach dem MiLoG

Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	7	164	128
Bekämpfung von Clankriminalität	20	296	177
Summe	158	1.711	1.266

Sonderprüfungen mit bundesweitem Durchführungscharakter im Jahr 2024 - Ergebnisse bundesweit¹⁰ -			
Branche	Festgestellte Verstöße nach dem MiLoG¹¹	Ordnungswidrigkeitenverfahren¹²	Strafverfahren
Landwirtschaft	2	3	25
Glasfaserausbau	2	152	225
Summe	4	155	250

¹⁰Die Betrachtung der Sonderprüfungs-Ergebnisse erfolgt hier auf Grundlage der von den jeweils an den entsprechenden Sonderprüfungen teilgenommenen HZÄ bzw. FKS-Standorten und der von diesen berichteten Fallzahlen zum Berichtszeitpunkt

¹¹Die hier aufgeführten Fallzahlen umfassen lediglich solche, während der jeweiligen Sonderprüfung festgestellte, Verstöße nach dem MiLoG (§ 21 Absatz 1 und/oder Absatz 2 MiLoG)

¹²Die hier angegebene Anzahl an Ordnungswidrigkeitenverfahren berücksichtigt bereits die zuvor aufgeführte Anzahl festgestellter Verstöße nach dem MiLoG

Jobs unter 14 Euro bzw. unter 15 Euro						
Verdienststerhebung April 2024						
Beschäftigungsverhältnisse ohne Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten, Minderjährige						
April 2024	Beschäftigungsverhältnisse in tarifgebundenen Betrieben					
	Jobs insgesamt			Jobs unter 14 Euro		
	Anzahl in Tausend	Anzahl in Tausend	Anteil in Unter- gliederung in % ¹	Anzahl in Tausend	Anzahl in Tausend	Anteil in Unter- gliederung in % ¹
Insgesamt	19 153	1 788	9,3	19 153	2 468	12,9
Schleswig-Holstein	579	(55)	(9,5)	579	(81)	(14,0)
Hamburg	564	(45)	(8,0)	564	(60)	(10,7)
Niedersachsen	1 789	(195)	(10,9)	1 789	259	14,5
Bremen	220	(23)	(10,5)	220	(30)	(13,6)
Nordrhein-Westfalen	4 273	451	10,6	4 273	601	14,1
Hessen	1 528	(119)	(7,8)	1 528	176	11,5
Rheinland-Pfalz	872	(72)	(8,3)	872	112	12,9
Baden-Württemberg	2 813	(234)	(8,3)	2 813	323	11,5
Bayern	3 217	(290)	(9,0)	3 217	382	11,9
Saarland	239	(21)	(8,8)	239	(27)	(11,5)
Berlin	778	(50)	(6,5)	778	(75)	(9,7)
Brandenburg	463	/	/	463	(69)	(14,8)
Mecklenburg-Vorpommern	293	(31)	(10,7)	293	(47)	(15,9)
Sachsen	725	(75)	(10,4)	725	(108)	(14,9)
Sachsen-Anhalt	417	(43)	(10,3)	417	(67)	(16,0)
Thüringen	382	(34)	(8,8)	382	(50)	(13,1)
April 2024	Beschäftigungsverhältnisse in nicht tarifgebundenen Betrieben					
	Jobs insgesamt			Jobs unter 14 Euro		
	Anzahl in Tausend	Anzahl in Tausend	Anteil in Unter- gliederung in % ¹	Anzahl in Tausend	Anzahl in Tausend	Anteil in Unter- gliederung in % ¹
Insgesamt	20 039	5 018	25,0	20 039	6 455	32,2
Schleswig-Holstein	665	(182)	(27,4)	665	(234)	(35,2)
Hamburg	617	120	19,5	617	156	25,2
Niedersachsen	1 771	483	27,2	1 771	622	35,1
Bremen	170	(47)	(27,9)	170	(58)	(34,0)
Nordrhein-Westfalen	4 133	1 080	26,1	4 133	1 365	33,0
Hessen	1 572	393	25,0	1 572	486	30,9
Rheinland-Pfalz	866	252	29,0	866	318	36,7
Baden-Württemberg	2 793	629	22,5	2 793	805	28,8
Bayern	3 577	734	20,5	3 577	973	27,2
Saarland	202	63	31,2	202	79	39,0
Berlin	996	(231)	(23,2)	996	291	29,2
Brandenburg	496	(139)	(28,0)	496	190	38,4
Mecklenburg-Vorpommern	319	109	34,2	319	141	44,0
Sachsen	987	296	30,0	987	390	39,5
Sachsen-Anhalt	415	(127)	(30,6)	415	172	41,5
Thüringen	458	(133)	(29,0)	458	176	38,4

¹ Bezogen auf Arbeitnehmer*innen mit Gültigkeit des Mindestlohngesetzes

Zeichenerklärung: ()Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Folgende Annahmen liegen dieser Sonderauswertung zugrunde:

- Bei der Berechnung des Bruttostundenverdienstes wurden Sonderzahlungen, Überstundenvergütung und Zuschläge sowie die bezahlten Überstunden nicht berücksichtigt.
 - Es wurde wie bei Destatis-Veröffentlichungen üblich, ein Mindestlohn angenommen, der um 5 Cent niedriger war. De facto wurde also ausgewertet, wie viele Beschäftigte jeweils unter 13,95 bzw. unter 14,95 € verdienten.
- Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

Dienstpostenart	01, 02, 04, 07
Duplikate	Ersteintrag
FKS	ja
Bundesland	Sachsen-Anhalt

Summe von Stammbesetzung (AK)		Personaleinsatz PVSplus-OM				
Stichtag	Bezirk	h. D.	g. D.	m. D.	e. D.	Summe
31.12.2014	HZA Magdeburg	1,00	48,70	92,58		142,28
01.10.2015	HZA Magdeburg	1,00	57,45	104,66		163,11
30.12.2016	HZA Magdeburg	1,00	66,39	120,95		188,34
29.12.2017	HZA Magdeburg	1,00	70,22	128,23		199,45
28.12.2018	HZA Magdeburg	1,00	73,48	136,79		211,27
31.12.2019	HZA Magdeburg	0,00	79,36	135,69		215,05
31.12.2020	HZA Magdeburg	0,00	77,44	134,74		212,18
31.12.2021	HZA Magdeburg	1,00	78,31	152,69		231,99
31.12.2022	HZA Magdeburg	1,00	82,91	147,77		231,68
31.12.2023	HZA Magdeburg	1,00	89,08	148,04		238,11
31.12.2024	HZA Magdeburg	1,00	89,65	148,56		239,22